

# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Lagern von Chemikalien

vom 12.10.2018

Betreiber: Firma Raben Trans European Germany GmbH

Standort: Elsternweg 7, 58708 Menden

Die Firma Raben Trans European Germany GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage, die der Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BlmSchV) genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von mehr als 10 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen. Die Anlage gehört unter die Nr. 9.3.2.30 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV.

Datum der Überwachung: 18.09.2018 Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstunden Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6 h

Gesamtaufwand: 11 h

Art der Revision: 

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52-AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BlmSchG, § 62 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

Im Lagerbereich für wassergefährdende Stoffe war eine Palette mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen ohne Auffangwanne gelagert.

#### Veranlasste Maßnahmen

Der Betreiber wurde vor Ort dazu aufgefordert, die Palette umgehend über einer Auffangwanne zu lagern. Der Mangel wurde umgehend behoben.

### Definition der Mängelcharakterisierung:

## Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

## Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

## Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.